



Haus der Bayerischen Geschichte | Postfach 10 17 51 | 86007 Augsburg

Ihre Nachricht

Unser Zeichen, unsere Nachricht
HdBG-M9432.FA/2/5

Augsburg, 12.05.2021
Telefon: 0821 3295-219
Name: Herr Schaile

Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes

Projekt	Bayerische Landesausstellung 2022
Angebot für	Führungsdiestleitung

Anlagen

A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:

L 212 Bewerbungsbedingungen

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

Leistungsbeschreibung

Vertragsentwurf

L 214 Besondere Vertragsbedingungen

L 215 Zusätzliche Vertragsbedingungen

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebotsschreiben einzureichen sind:

Angebotsschreiben

ausgefüllter Teil der Leistungsbeschreibung

Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen

Formblatt Eignungsprüfung



Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist beabsichtigt, die in beiliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen im Rahmen öffentlichen Ausschreibung zu vergeben.

Fragen zur Auftragsvergabe stellen Sie bitte per E-Mail unter Angabe des Aktenzeichens an vergabe@hdbg.bayern.de .

Falls Sie ein Angebot abgeben wollen, werden Sie gebeten, beiliegendes Angebotsschreiben nebst den genannten Anlagen vollständig ausgefüllt in deutscher Sprache **und unterschrieben** bis **spätestens 02.07.2021**

12.00 Uhr (Einreichtermin) an das

Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst –
Haus der Bayerischen Geschichte – unter Verwendung der E-Mail-Adresse

evergabe@hdbg.bayern.de

einzusenden oder dort abzugeben.

Angebotsschreiben, die nicht unterschrieben sind, gelten als nicht abgegeben. Angebote, die nach Ablauf des Einreichtermins eingehen, werden aus dem Vergabeverfahren ausgeschlossen, ebenso Angebote, die an eine andere E-Mail-Adresse eingesandt werden.

Falls Sie nicht die Absicht haben, ein Angebot abzugeben, werden Sie gebeten, die Vergabestelle baldmöglichst davon zu unterrichten.

Die **Zuschlagsfrist** endet am 30.07.2021.

Es gelten die beigefügten Bewerbungsbedingungen. Den Umfang der Leistung können Sie aus der beiliegenden Leistungsbeschreibung entnehmen.

Kriterien für die Auftragerteilung:

Für die Vergabeentscheidung sind folgende Wertungskriterien maßgebend:		
<input checked="" type="checkbox"/> Preis zu 100 %		

Die Angebotsfrist endet um 12.00 Uhr des als Einreichtermin festgesetzten Tages. Bis zum Ablauf der Angebotsfrist können Angebote schriftlich oder fernschriftlich zurückgezogen werden. Nachträgliche Berichtigungen oder Änderungen des Angebots werden nur bis zum Ablauf des Einreichtermins berücksichtigt. Hierfür gelten die gleichen Formanforderungen wie für das Angebot selbst.

Bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist sind Sie an Ihr Angebot gebunden. Für die Unterrichtung der Bieter gilt § 46 UVgO.

Ziffer 3 der Verwaltungsvorschrift zum öffentlichen Auftragswesen (VVöA) zur Berücksichtigung bevorzugter Bieter findet ggf. Anwendung.

Der Auftraggeber behält sich gem. § 12 Abs. 4 UVgO vor, den Zuschlag auch ohne zuvor verhandelt zu haben, zu erteilen.

Mit Zuschlagserteilung kommt der Vertrag rechtsverbindlich zustande.

Wichtige Hinweise:

- Ihr Angebot muss sich auf den gesamten Leistungsumfang beziehen. Erfolgt eine losweise Vergabe, hat der Bieter die Möglichkeit auf eines, mehrere oder alle Lose zu bieten, der Zuschlag kann je nach Ergebnis von Prüfung und Auswertung ggf. entsprechend auf ein, mehrere oder alle Lose erteilt werden.
- Nebenangebote und Änderungsvorschläge sind nicht zugelassen.
- Alle abgefragten Einzel- und Gesamtpreise sind – soweit nicht ausdrücklich anders gefordert - als Festpreise (inklusive USt.) anzugeben. Nachträgliche Mehrforderungen, z.B. wegen gestiegener Lohn- oder Materialkosten können nicht anerkannt werden.
- Alle ggf. geforderten Erklärungen, Nachweise und Referenzen sind auch von solchen Bietern beizufügen, die bereits an Vergabeverfahren des Hauses der Bayerischen Geschichte beteiligt waren oder Aufträge für dieses abgewickelt haben, es sei denn, es ist ausdrücklich etwas anderes bestimmt.
- Geschäftsbedingungen:
Die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) und die VOB Teil A werden nicht Vertragsbestandteil und geben den Bieter kein klagbares Recht auf Anwendung dieser Bestimmungen; sie tragen lediglich den Charakter von Dienstanweisungen an die Beschaffungsstellen.

Für die Abwicklung des Auftrages gelten ausschließlich die „Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) vom 5. August 2003 (BAnz. Nr. 178a) sowie die im Angebotsschreiben und in den Vergabeunterlagen genannten Bedingungen.

WICHTIG: Die Vorlage der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Bieter oder der Verweis hierauf ist unzulässig. Stellen Sie daher sicher, dass

- Ihrem Angebot keine AGB beigelegt sind und
- in Ihrem Angebot an keiner Stelle auf Ihre AGB Bezug genommen wird (z.B. durch verwendetes Briefpapier).

Mit freundlichen Grüßen
gez.

Wolfgang Schaile
Amtsrat